



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV /	2022/207	11.10.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2022	Entscheidung	öffentlich

### **Lüftungsgeräte an den gemeindlichen Schulen - Beschluss über die Fortführung der Maßnahmen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei einer Beschlussfassung zur Fortsetzung der Maßnahme sind im Haushalt für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € bereit zu stellen.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

#### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 in der Sitzung des Rates am 21.12.2021 wurde beschlossen, Mittel für den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in allen drei gemeindlichen Schulen in den Haushalt aufzunehmen. Auf der Ausgabeseite sind 1,880 Mio. € veranschlagt; auf der Einnahmeseite sind Fördermittel in Höhe von 1,424 Mio. € veranschlagt.

Der Bewilligungsbescheid zur Förderung der Maßnahmen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt eine Frist zur Umsetzung bis zum 09.06.2023. Im Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 29.09.2022 wurde berichtet, dass nach derzeitigem Planungsstand ein Abschluss der Arbeiten bis zu diesem Termin nicht realistisch erscheint. Die Verwaltung hat deshalb versucht, eine Fristverlängerung zu erreichen.

Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle teilt nun mit Schreiben vom 04.10.2022 (Anlage 1) über das mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahmen beauftragte Büro Merker AG mit, dass die „gewünschte weitergehende Verlängerung leider mangels verfügbarer Haushaltsmittel derzeit nicht bewilligt“ werden kann.

Insofern ist darüber nachzudenken, ob bei Wegfall der Förderung in Höhe von 1,424 Mio. € die Maßnahmen an den drei Schulen realisiert werden sollen. Auf den Haushalt für das Jahr 2022 hat ein solcher Beschluss keine Auswirkungen, da in diesem Jahr lediglich Kosten für die Planung und Ausschreibung anfallen. Für den Haushalt 2023 müssten jedoch die Mittel neu veranschlagt werden. Einschließlich einer vor auszusehenden Kostensteigerung wären dann auf der Ausgabeseite 2,0 Mio. € und auf der Einnahmeseite 0 € anzusetzen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt  
Fachbereichsleitung

---

Anlage  
Vorlage 2022/207, Anlage 01 - Schreiben Bundesamt f. Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle